

Leitlinie für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Depot A der Sparkasse Osnabrück

Stand 15.03.2023

Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften hat die Sparkassen-Finanzgruppe einen wichtigen Impuls für die Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe gesetzt, um zukünftig eine deutliche und anhaltende Reduktion von Treibhausgasen, Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb und nachhaltigeres Wirtschaften noch konsequenter zu verfolgen. Auch die Sparkasse Osnabrück hat diese Selbstverpflichtung unterzeichnet und wird sich somit diesen wichtigen Zielen weiter widmen und sich sukzessive nachhaltiger ausrichten.

Mit dieser Leitlinie wird die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie des Treasury-Managements der Sparkasse Osnabrück erläutert. Um bei der Beurteilung des Bestands und der Selektion neuer Investments mehr Transparenz hinsichtlich der Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen, soll die Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) in die Entscheidungsfindung mit einfließen.

Neben der bislang reinen Betrachtung von Nachhaltigkeitsratings legt die vorliegende Leitlinie konkrete Konsequenzen aus der Unterschreitung von definierten Schwellenwerten fest. Im Folgenden wird erläutert, wie eine Berücksichtigung dieser Kriterien stattfindet.

I. Was beinhaltet der Begriff „Depot A“?

Unter den Begriff „Depot A“ fallen im Kontext dieser Leitlinie die strategische Eigenanlage der Sparkasse Osnabrück in verzinsliche Wertpapiere diverser Emittenten sowie die Anlage in Aktien-ETFs. Tages- und Termingeldanlagen oder -aufnahmen in Euro und Fremdwährung. Zinsderivate und anderweitige Interbankengeschäfte werden nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese der Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen.

II. Vorgehensweise

Die Beurteilung basiert auf ESG-Kriterien. Diese haben sich weltweit als Standard etabliert, um eine weitestgehend einheitliche Analyse der Nachhaltigkeit von Banken, Unternehmen und Staaten zu ermöglichen.

Die Beurteilung der ESG-Kriterien des Depot A-Bestandes erfolgt auf Basis von Nachhaltigkeitsratings ausgewählter Ratingagenturen. Da sich die Ratingskalen unterscheiden, wird für jede Ratingagentur eine individuelle Schwelle definiert, anhand welcher die Investments beurteilt werden. Die Schwelle ist dabei so definiert, dass die Investments besser als der – der Beurteilung zugrundeliegende – Durchschnitt beurteilt werden.

III. Umsetzung

Das Treasury-Management der Sparkasse Osnabrück wird einmal pro Quartal eine Analyse des Depot A-Bestandes vornehmen anhand der Nachhaltigkeitsratings vornehmen. Einmal pro Quartal werden die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalyse im Treasury-Ausschuss und einmal jährlich im Rahmen der Marktpreisrisikostategie berichtet.

Wenn das Rating eines Emittenten im Bestand unter die definierte Schwelle fällt, wird das entsprechende Limit für verzinsliche Wertpapiere bzw. Aktien auf den aktuellen Stand reduziert und somit ein weiteres Investment untersagt. Bei einer fortbestehenden Unterschreitung der Schwelle wird das Limit bei verzinslichen Wertpapieren bei Fälligkeiten weiter sukzessive reduziert. Verkäufe der Wertpapiere werden hinsichtlich ihrer bankwirtschaftlichen Auswirkungen geprüft. Im Falle von Aktien-ETFs wird ein Tausch des Fonds eruiert.

Vor der Durchführung eines neuen Investments im Depot A erfolgt vorab eine Prüfung auf Konformität anhand der definierten Schwellenwert für die Nachhaltigkeitsratings. Erfüllt ein neues potenzielles Investment die definierte Schwelle nicht, wird es nicht durchgeführt.

Sparkassen verfügen häufig aus Kostengründen und geringer Kapitalmarktaktivität über keine Nachhaltigkeitsratings. Wie oben bereits erwähnt, besteht für Sparkassen die Möglichkeit, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“¹ zu unterzeichnen. Da die Sparkasse Osnabrück diese Selbstverpflichtung unterzeichnet hat und daraus nachhaltiges Handeln ableitet, wird für andere Sparkassen, welche diese Selbstverpflichtung ebenfalls unterzeichnet haben, ein positives Nachhaltigkeitsvotum – trotz fehlenden Ratings – getroffen. Nicht vorhandene Ratings führen folglich nicht zu den o. g. Konsequenzen. Sollte jedoch eins der genannten Ratings vorliegen, ist dieses wiederum maßgeblich.

Die aktuelle Aufstellung des Depot A erfüllt die definierten Anforderungen dieser Leitlinie.

¹ Quelle: [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften - DSGV.de](#)
